



## **VdL- Stellungnahme zur Initiative „Chemikalien – Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften“**

Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL) begrüßt die Möglichkeit, im Rahmen der von der EU-Kommission ergriffenen Initiative „Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnungsvorschriften“ erste Einschätzungen einbringen zu können.

### **Die Rolle des Etiketts**

Allen in der Europäischen Union verkauften chemischen Produkten - so auch Farben, Lacken und Druckfarben - ist die Auszeichnung mit einem Etikett gemein. Dieses dient insbesondere der Information über Inhalt, mögliche Gefahren und ggf. Sicherheitsmaßnahmen; zudem werden Hinweise zur richtigen Verwendung der Produkte gegeben.

Neben den Kennzeichnungsanforderungen, die sich aus der CLP-Verordnung ergeben, unterliegen Produkte wie Farben, Lacke und Druckfarben gelegentlich auch weiteren spezifischen Rechtsvorschriften wie etwa der Biozidprodukteverordnung oder der Spielzeugrichtlinie.

### **Unzulänglichkeiten der bestehenden Etiketten**

Etiketten sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Produkte. Dennoch gibt es verschiedene Kritikpunkte an den bestehenden Etiketten. Daher begrüßen wir den Vorstoß einer Anpassung der rechtlichen Vorgaben für die Ausgestaltung der Etiketten mit dem Ziel, durch Digitalisierung eine Vereinfachung zu erreichen. Mängel der bestehenden Etiketten sind unter anderem, dass aufgrund der aktuellen rechtlichen Vorgaben die Etiketten zu viele Informationen enthalten, die teilweise schwer verständlich für den Verbraucher sind oder in ihrer Fülle leicht überlesen werden können. Insbesondere bei Kleingebinden ist der auf den Etiketten zur Verfügung stehende Bereich häufig zu klein für die Menge an Informationen.

### **Haltbarkeit von Farben und Lacken**

Eine Besonderheit der Produkte der Farben- und Lackindustrie im Vergleich zu anderen Produkten ist die lange Haltbarkeit und die damit ggfs. verbundene lange Lagerdauer im Handel. Im Laufe der Lebenszeit von Farben und Lacken kommt es vor, dass die Kennzeichnungen überarbeitet werden müssen, was sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Auswirkungen hat.

Die (teilweise) Digitalisierung von Etikettinformationen würde es ermöglichen, die Gefahrenkennzeichnung von Produkten aufrechtzuerhalten oder zu aktualisieren, ohne dass es einer Neuetikettierung bedarf. Falls gegenwärtig eine Änderung der Etikettinformationen rechtlich erforderlich ist, sind einige Optionen aus technischer oder wirtschaftlicher Sicht nicht immer machbar. Darunter fallen das Anbringen eines neuen Etiketts auf dem alten, das Entfernen des alten Etiketts und das Anbringen eines neuen Etiketts oder die Nachbearbeitung des Produkts in der Produktionsstätte, wenn eine Neuetikettierung nicht möglich ist (z.B. bei lithografierten Dosen oder Tuben). Somit könnte es dazu kommen, dass verwendbare Produkte als Abfall zu behandeln wären.

Die Aktualisierung von Etiketten verursacht Kosten, die den Preis des Endprodukts übersteigen können. Daher ist es nicht ungewöhnlich, dass der Hersteller beschließt, die Produkte zu entsorgen, wenn eine Neuetikettierung nicht möglich ist oder wenn die wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte ungünstig sind. Dieses gilt insbesondere für Produkte, die in kleinen Mengen verkauft werden. So wurden z.B. die Kosten für die Neuetikettierung nach der Einstufung von Titandioxid auf über 150 Millionen Euro geschätzt.

### **Übergangsfristen für Änderungen im Bereich der Kennzeichnung**

Aus Sicht der Mitgliedsunternehmen des VdL ist die derzeit geltende Übergangsfrist von 18 Monaten grundsätzlich zu kurz bemessen, da es sich häufig nicht nur um die Änderung der Etiketten und Sicherheitsdatenblätter, sondern um komplette Reformulierungen der Gemische handelt. Da die Lieferkette und die Logistik der Formulierung von Lacken, Farben und Druckfarben komplex ist, braucht die Industrie eine angemessene Zeit, um zu reagieren. Einzig ausreichende Übergangsfristen sowohl bei Änderungen der Regulierung von Einstufung und Kennzeichnung als auch für die Umsetzung der ATPs zur CLP-Verordnung tragen dazu bei, die notwendigen Umetikettierungsprozesse zu vermeiden und so Verschwendung zu minimieren.

#### **Fazit:**

Der VdL unterstützt eine „Vereinfachung“ und, damit verbunden, eine verbesserte Lesbarkeit der Etiketten, indem bestimmte Kennzeichnungselemente digital dargestellt werden können, anstatt auf dem Etikett ausformuliert werden zu müssen.

Die Bewertung möglicher Vereinfachungen sollte sich auf die CLP-Verordnung, die Detergenzienverordnung und die Biozid-Verordnung erstrecken. Die Änderungen der Kennzeichnungsanforderungen von Stoffen und Gemischen sollten jedoch nur in Übereinstimmung mit dem UN-GHS und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich der internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter wie ADR, IMDG und IATA, vorgenommen werden.

Der VdL befürwortet einen freiwilligen digitalen Ansatz neben einem physischen Etikett. Dieser Ansatz würde es ermöglichen, einen Teil der Informationen, die derzeit auf dem Etikett angegeben sind, auf eine Art digitales Hilfsmittel zu übertragen, wie z. B. einen QR-Code, der mit Websites mit den vollständigen Kennzeichnungsinformationen verknüpft wäre.

Obwohl es noch zu früh ist, um einen detaillierten Lösungsvorschlag zu unterbreiten, welche Informationen auf dem Etikett verbleiben und welche entfernt werden sollten, haben die Unternehmen der Farben-, Lack- und Druckfarbenindustrie bereits folgende Empfehlungen erarbeitet:

- Jede vorgeschlagene Lösung sollte technisch neutral sein
- Die Vereinfachung durch die Digitalisierung darf nicht mit dem Verlust von sicherheitsrelevanten Informationen einhergehen.
- Das Etikett könnte die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens erforderlichen Informationen enthalten. Alle Aktualisierungen, die nach dem Inverkehrbringen des Produkts gesetzlich vorgeschrieben sind, könnten z. B. mittels eines Codes/QR-Codes/einer Etikettenerkennung zur Verfügung gestellt werden.
- Auf dem Etikett könnte nur der Name des Unternehmens, das das Produkt in Verkehr bringt, ggf. sicherheitsrelevante Angaben und einen Link zu der Website, auf der die vollständige Anschrift des Lieferanten usw. angegeben ist, erscheinen.
- Die Informationen auf dem Etikett sollten sich auf die wichtigsten und verständlichsten Informationen für den Verbraucher konzentrieren, während die anderen Informationen auf digitale Weise bereitgestellt werden sollten.

- Bei sehr kleinen Verpackungen, die aufgrund ihrer Größe und Form nur eine begrenzte Kennzeichnung zulassen, kann es hilfreich sein, weitere Informationen nur in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, es sei denn, sie sind für die sichere Verwendung unerlässlich.
- Eine Vereinfachung kann auch durch mehrsprachige Faltetiketten erreicht werden. Insbesondere für kleinere Verpackungen, die eine mehrsprachige Kennzeichnung erfordern, sollte in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 klargestellt werden, dass mehrsprachige Faltetiketten innerhalb der Europäischen Union (EU) einfacher als bisher verwendet werden können. Dies kann im Einklang mit den harmonisierten Anforderungen des UN-GHS erreicht werden.
- Umgekehrt ist das (zukünftige) Hinzufügen weiterer Elemente, z.B. durch die Umsetzung der Maßnahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit, keine Vereinfachung. Da das Etikett bereits sehr komplex ist, führt das Hinzufügen weiterer Kennzeichnungselemente zu einer Erhöhung der Komplexität, d. h. zu einer noch schwierigeren Lesbarkeit.

Der von der EU-Kommission gesetzte Zeitrahmen für die Novellierung der REACH- und CLP-Verordnung ist sehr ambitioniert. Deshalb ist ein intensiver Dialog zwischen Industrie und Behörden notwendig, bevor gesetzliche Regelungen angepasst werden. Der VdL ist gern bereit, zu diesem Dialog beizutragen und sich an allen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vereinfachung und Digitalisierung der Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen zu beteiligen.

Über diese Ausführungen hinaus schließen wir uns der Position des Europäischen Verbandes der Lack-, Druckfarben- und Künstlerfarbenindustrie (CEPE) an.

*Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V. (VdL) repräsentiert rund 200 zumeist mittelständische Lack-, Farben- und Druckfarbenhersteller in Deutschland gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Im VdL sind rund 90 Prozent des Industriezweiges organisiert.*